

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2014-120

öffentlich

Bestellung eines Vertreters der Stadt Finsterwalde in die Verbandsversammlung des Gewässerverbandes "Kleine Elster-Pulsnitz"

Einreicher: Bürgermeister	23.06.2014
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10	Bearbeiter: Herr Miersch

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
23.07.2014	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Leiter des Entwässerungsbetriebes, Herrn Dieter Loos, als Vertreter der Stadt Finsterwalde, in die Verbandsversammlung des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ zu entsenden.

Als Stellvertreter wird der Abteilungsleiter Tiefbau- und Grünpflegeverwaltung, Herr Karsten Pinetzki, benannt.

at. Seefeld
Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Gewässerunterhaltungsverbände sind öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungskörperschaften auf der Grundlage des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I / 1991, S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I / 2002, S. 1578) und kein Unternehmen im Sinne der Kommunalverfassung und auch kein Zweckverband gemäß dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG). Damit gelten für die Vertretung der Gemeinde im Gewässerunterhaltungsverband weder § 97 BbgKVerf noch § 15 GKG, es gibt keine Vertretung kraft Amtes in den Gewässerunterhaltungsverbänden.

Aufgrund der fehlenden Sonderregelungen ist die Benennung eines Vertreters / Stellvertreters gemäß § 28 Abs. 2, Nr. 6 durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich.